

**06.11.20****Beschluss**  
des Bundesrates

---

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat**  
**Strategische Vorausschau 2020**  
**Strategische Vorausschau - Weichenstellung für ein resilienteres Europa**  
**COM(2020) 493 final**

Der Bundesrat hat in seiner 995. Sitzung am 6. November 2020 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat nimmt die Mitteilung der Kommission zur Kenntnis, die strategische Vorausschau standardmäßig in alle Bereiche der Politikgestaltung einzu binden, um damit die Resilienz der EU zu stärken. Er teilt die Auffassung der Kommission, dass die Stärkung der offenen strategischen Autonomie Europas unerlässlich ist.

Die Coronakrise sowie ihre konjunkturellen und sozioökonomischen Folgen haben die Stärken, aber auch Schwächen der EU aufgezeigt. Sie haben insbesondere deutlich gemacht, wie wichtig eine resiliente EU-Politik für die Überwindung der akuten Krise wie auch den anschließenden Neustart ist. Daher begrüßt der Bundesrat die Bestrebungen der Kommission, Resilienz als ein zentrales Thema der strategischen Vorausschau zu installieren.

2. Der Bundesrat bittet, den zusätzlichen Mehrwert der vorgeschlagenen strategischen Vorausschau und der zu entwickelnden „Dashboards“ gegenüber bisherigen Verfahren konkreter darzulegen. Bei der Entwicklung der „Dashboards“ ist das Subsidiaritätsprinzip zu wahren und die Länder sind, soweit ihre Zuständigkeiten betroffen sind, frühzeitig in den Prozess einzubeziehen. Es ist darauf zu

achten, dass die Ausweitung von Berichtspflichten in einem angemessenen Verhältnis zum strategischen Ertrag steht und nicht zu unnötigem bürokratischen Aufwand führt.

3. Hinsichtlich der geplanten Überwachung mittels Systemen wie „Dashboards“ bittet der Bundesrat die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene darauf zu achten, dass die Vielfalt in den Mitgliedstaaten und Regionen dadurch nicht geschmälert wird. Zur Stärkung dieser Strukturen sollte vielmehr der bewährte Bottom-up-Ansatz weiterverfolgt werden, welchen die Kommission selbst in ihrem Prozess zur „Vision für die Zukunft des ländlichen Raumes“ bereits anwendet.
4. Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass eine zuverlässige Lebensmittelversorgung in der gesamten EU sichergestellt sein muss.